

Donnerstag (Nachmittag), 10. März 2022 / Jeudi après-midi, 10 mars 2022

2. Priorität – Finanzdirektion / 2^e priorité – Direction des finances

61 2021.RRGR.91 Postulat 066-2021 Wenger (Spiez, EVP)
Senkung der amtlichen Werte mit Mehrwertabschöpfung auf Liegenschaften

61 2021.RRGR.91 Postulat 066-2021 Wenger (Spiez, PEV)
Baisse des valeurs officielles avec compensation de la plus-value immobilière

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 61, il s'agit d'un postulat déposé par M. le député Wenger. Le débat est libre, le gouvernement propose le rejet. Je laisse la parole à M. le député Wenger pour défendre son intervention.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Postulant. Wir haben hier schon öfters über die Situation der amtlichen Werte, im Speziellen im Saanenland, gesprochen. Es gibt aber auch Orte wie Grindelwald, die zunehmend in eine ähnliche Problematik kommen. Ein paar Worte zur Ausgangslage: Wir haben innerhalb der Gemeinde Saanen, innerhalb eines Perimeters, zwei sehr unterschiedliche soziale Schichten. Da ist auf der einen Seite die einheimische Bevölkerung; diejenigen mit normalen Einkommen, wie wir es auch sonst im Kanton leben; diejenigen, die Arbeiter sind, die dort oben irgendwelche Dienstleistungen anbieten. Auf der anderen Seite ist die High Society, im gleichen Raum, die dort Liegenschaften handelt.

Aus diesen gehandelten Werten entstehen Werte, die für die amtlichen Werte massgebend sind. Und daraus ergibt sich natürlich die Frage der Durchschnittswerte. Und das mit dem Durchschnitt ist so eine Sache: Stellen Sie sich einmal vor, Sie haben den einen Fuss in einer Tiefkühltruhe und den anderen in kochendem Wasser. Dann geht es Ihnen im Durchschnitt gut. Und dies zeigt, dass die Sache mit dem Durchschnitt eben eine relativ schwierige Sache ist.

Klar, es werden in der höheren Schicht, in der High Society, mehr Liegenschaften gehandelt als beim einheimischen Volk. Und deshalb ist die Entlastung bei der High Society als Wirkung weniger gross als die Mehrbelastung bei den einheimischen Leuten. Dies hat die Wirkung, dass es im Raum Saanen-Gstaad Liegenschaften gibt, deren amtlicher Wert heute klar höher ist als der Verkehrswert. Das ist eine Situation, die nicht sein darf. Und das können wir nur schwer korrigieren. Sie haben die Antwort der Regierung gelesen. Sie empfiehlt, den Vorstoss abzulehnen. Damit würden wir für dieses Problem haargenau so viel wie nichts tun.

Anhand der heutigen gesetzlichen Grundlagen können wir das Problem nicht lösen. Darum verstehe ich die Regierung auch, die sagt, sie wolle dies ablehnen. Es braucht einen neuen Weg. Ob der Weg, den ich Ihnen vorschlage – dass man einen amtlichen Wert auf Vertragsbasis vereinbart und eine Mehrwertabschöpfung macht, wenn man später das Haus teurer verkauft –, der richtige Weg ist, kann ich nicht sagen. Aber ich möchte damit bewirken, dass Leute vom Gemeinderat Saanen, ein Immobilienspezialist und ein Steuerexperte einmal zusammensitzen, diese Problematik analysieren und schauen, wie wir diese Entflechtung machen können. Wie können wir bewirken, dass wir es mit dieser Unterschiedlichkeit der einheimischen Leute und der High Society hinbekommen? Sie haben jetzt im Zusammenhang mit dem Ukraine Konflikt gelesen, dass hier in diesem Raum kürzlich ein Chalet für über 130 Mio. Franken verkauft wurde. Daneben hat es Wohnungen und Häuschen, die für 1 Mio. Franken oder vielleicht noch darunter gehandelt werden.

Deshalb ist es wichtig, dass Sie dies überweisen, dass wir einen Prüfauftrag geben. Nicht eine verwaltungsinterne, eine administrative Prüfung, die nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen von heute anschaut, sondern eine, die nachdenkt: Wie können wir daran herangehen, damit wir die Entflechtung dieser beiden sozialen Schichten im Raum Saanen-Gstaad und eben eventuell auch in

Grindelwald hinbekommen können? Und darum braucht es dieses Postulat als Steigbügel, als Start, um dort oben eine solche Auseinandersetzung angehen zu können. Ich bitte Sie, dem Postulat entsprechend zuzustimmen. Meine Fraktion wird dies ebenfalls tun, danke vielmals.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Es ist zwar nur ein Postulat, aber weil die Antwort der Regierung schlüssig ist, finden wir es unnötig, diese Sache weiter zu prüfen. Und zu Markus Wenger muss ich einfach sagen: Du hast jetzt eigentlich bei der Forderung um die Ecken herum geschwätzt. Was relevant ist, ist das, was du prüfen willst. Und das ist tatsächlich diese Frage des Deals zur Senkung der amtlichen Werte und allenfalls der Kompensation mit einer Mehrwertabschöpfung. Ein solcher Deal ist schon nach Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) ausgeschlossen, und zudem würde er zu rechtsungleichen Situationen führen. Und deshalb muss man ihn auch als verfassungswidrig bezeichnen. Das sagt die Regierung ganz klar, und deshalb sehe ich eigentlich auch nicht ein, was man hier noch prüfen muss.

Zugegeben: Es ist ein ziemlich kreativer Vorschlag, und wir sehen natürlich die Motivation schon. Sie kommt vorwiegend eben aus dem Saanenland, von dieser Problematik der Festlegung der neuen amtlichen Werte (Allgemeine Neubewertung 2020, AN20), bei der man quasi die Erst- und die Zweitwohnungen in den gleichen Topf geworfen hat. Wir gehen aber davon aus, dass es dort noch gewisse Korrekturen geben wird, denn es hat relativ viele Einsprachen gegeben. Was natürlich nicht der Fall sein kann, ist, dass der amtliche Wert höher ist als der Verkehrswert einer Liegenschaft. Hier hätte eine Einsprache hundertprozentige Erfolgchancen.

Wie gesagt: Die FDP kann nicht viel anfangen mit diesem Postulat und lehnt es ab. Aber wir haben doch noch einen sympathischen Saanenländer, der wahrscheinlich zustimmen wird, und ich hoffe, er werde dann noch etwas sagen. Nützen wird auch dies nichts.

Marianne Dumermuth, Thun (SP), Fraktionssprecherin. Es kommt eigentlich überhaupt nicht vor, dass ich am Schluss das Gleiche sagen will wie Adrian Haas, gell? – Auch bei uns wird es einen Oberländer geben, der die mehrheitliche Haltung der SP nicht ganz teilt. Auch wir würden empfehlen, das Einspracheverfahren zu nutzen. Wir haben als SP auch verschiedene Vorstösse unterstützt, bei denen es darum geht, die Verwerfungen zu korrigieren, die es bei dieser AN20 gab. Ich möchte sagen, warum und was uns noch so durch den Kopf geht.

Wenn wir nun solche Verhandlungen führen würden, würden wir plötzlich in das Einzelfallverfahren abdriften. Und dies machen wir eigentlich bei den Steuern kaum je. Zwar füllt jeder und jede ihre Steuererklärung aus, aber in der Steuererklärung oder bei den Steuern ist sehr vieles systematisiert und typisiert. Und sobald man etwas systematisieren muss, das nämlich für alle gleichermassen gelten soll, gibt es innerhalb des Systems 5 Prozent Ausreisser. Das ist einfach so. Das ist eine Tatsache. Und dies ist wohl auch hier der Fall. Und ich möchte einfach auch nicht, dass man jetzt solche Einzelverhandlungen führt, denn es gibt auch in Bern Fälle, bei denen die Leute durchaus möchten, dass man mit ihnen dann solche Verhandlungen führen würde. Das ist wie ein Dammbruch, da öffnet sich einfach das ganze System. Und wir waren uns hier doch einig, dass wir dieses nun so einführen wollen.

Dann noch ein weiterer Faktor: Wenn man den Leuten etwas erlässt, bis sie verkaufen, ist dies eigentlich wie ein Darlehen vom Staat: Der Staat kassiert das, was er zu Recht zugute hat – nämlich eine Steuer, die dann anfällt, wenn sie eben anfällt –, nicht ein. Und das ist ein Darlehen. Wieso sollen nun manche ein solches Darlehen erhalten? Das ist wie ein Einnahmenverzicht. Aus all diesen Überlegungen sagen wir Nein, auch wenn es nur ein Postulat ist, und vertrauen auf Einsprachen und auf die Korrekturen, mit denen man das Gesetz später allenfalls anpasst.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Es ist kurz vor Feierabend. Ich spreche nicht nur für die Grünen, sondern auch als Vorstandsmitglied von Casafair, der Vereinigung der verantwortungsbewussten und ökologisch orientierten Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer. Wir haben diesen Vorstoss in der grünen Fraktion ziemlich intensiv hoch- und runterdiskutiert, haben versucht, Pro und Contra abzuwägen, und sind zu einer Einschätzung gekommen, die ich in den

letzten Minuten hier am Rednerpult auch schon einmal gehört habe: kreativ. Es ist wirklich ein kreativer Vorstoss zu dieser bestehenden Problematik, dies muss man anerkennen.

Die Neuschätzung und Festlegung der amtlichen Werte führte wirklich zu einzelnen Verzerrungen, notabene eben im Saanenland. Und das ist sehr belastend für einzelne Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer. Dieser übermässigen Belastung steht aber gegenüber, dass es zum Teil für andere wirklich unanständig hohe Gewinne gegeben hat. Ob tatsächlich der Grosse Rat aktiv werden muss, damit sich im Saanenland Immobilienhändler, Gemeindevertreterinnen und allenfalls sonstige Interessierte um einen runden Tisch setzen können, weiss ich nicht. Aber wie gesagt: Wir erachten es als einen kreativen Vorschlag. Er könnte tatsächlich helfen, steht aber im Widerspruch zu übergeordneter Gesetzgebung. Dies muss man hier wohl anerkennen.

Wenn es aber irgendwie eine Möglichkeit gibt, Härtefälle vermeiden zu können – dass Einheimische, die in ihren Liegenschaften wohnen, sich dies künftig nicht mehr leisten können, weil natürlich nicht nur die Liegenschaftssteuern steigen, sondern auch der Eigenmietwert, und sie dadurch dann fast zum Ausziehen gezwungen sind –, so anerkennen wir dies. In diesem Sinne unterstützen die Grünen das Postulat. Wir sehen aber auch, dass diese Frage in dieser Art und Weise im Rahmen der aktuellen Gesetzgebung eigentlich beantwortet ist. Wenn nun eine Abschreibung gefordert worden wäre, hätten wir diese auch unterstützt. Das steht nicht im Raum, daher unterstützen wir im Moment also einfach das Postulat in dieser Form.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die amtlichen Werte sind nicht gerade das Lieblingsthema zwischen der Regierungspräsidentin und mir. Aber in unserer Region ist dies halt ein riesiges Problem. Und es führt zu Spannungen innerhalb der Familien. Vernünftige Lösungen beim Übergeben innerhalb der Familien unter den Geschwistern sind schwierig und zum Teil schlicht nicht mehr möglich. Wir haben x-tausend unbeantwortete Einsprachen, die hängig sind: ein Zeichen, dass man halt einfach wirklich nicht vorwärtskommt.

Das Postulat verlangt, dass der amtliche Wert mittels einer Vereinbarung reduziert werden kann und dass mit der gleichen Vereinbarung zu einem späteren Zeitpunkt, wenn dann eben der Gewinn ansteht, dieser auch abgeschöpft werden kann. Aus dieser Überlegung, aus diesem Vorstoss von Markus Wenger, kann eine gute Lösung entstehen. Eben eine Lösung: eine Lösung für die betroffenen Familien, die jetzt mit diesem Problem konfrontiert sind.

Geben wir doch der Regierung eine Chance, dies angehen zu können. Und vielleicht geben wir damit dem einen oder anderen berufstätigen Handwerker im Saanenland oder im Simmental auch wieder die Möglichkeit, ein Eigenheim zu erwerben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir von der Mitte sind grundsätzlich gegen Denkverbote und suchen immer nach Lösungen. Deswegen unterstützen wir dieses Postulat grossmehrheitlich.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Wir haben zwei überwiesene Motionen: die Motion Schwarz (M 284-2020) und die Motion Arn (M 222-2020). Und ich glaube, wenn sie zur Anwendung kommen, können wir dieses Problem lösen. Deshalb stimmen wir von der EDU Nein.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Unser Sprecher ist leider abhandengekommen. Aber damit die SVP-Fraktion doch noch eine Meinung hierzu hat: Wir lehnen das Postulat einstimmig ab. Ich bin froh, wenn Sie dies ebenfalls tun.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Einzelsprecherin. Ich widerspreche kurz unserer Fraktionssprecherin: Wir lehnen dieses Postulat nicht einstimmig ab. Ich werde ihm bestimmt zustimmen. Ich sage Ihnen auch, warum.

Der unverhältnismässige Anstieg der Werte etlicher Liegenschaften führt genau in unserer Region zu dramatischen Ausgangslagen für Hausbesitzer, die ihre Liegenschaften eigentlich der nächsten Generation übergeben möchten. Und es geht hier nicht um die Rendite beim Verkauf von Liegenschaften, die man mit Rendite verkaufen will. Sondern es geht um die Wahrung des Familienbesitz-

zes. Die betroffenen Familien wollen genau den Ausverkauf der Heimat verhindern und erwarten eigentlich nicht mehr als den Ermessensspielraum, den man ausnützen können sollte.

Ich lese die folgende Aussage der Regierung zu diesem Thema vor: «Die erhobenen Einsprachen» – die ja noch hängig sind – «werden sorgfältig behandelt. Sollte sich dabei herausstellen, dass die [...]» festgelegte Bewertungssumme «im Einzelfall zu unrichtigen Ergebnissen [...]» führt, «was bei über 700'000 zu bewertenden Grundstücken nicht ausgeschlossen [...]» ist, «muss das korrigiert werden. Selbstverständlich steht [...] auch jedem Grundeigentümer und jeder Grundeigentümerin frei, die amtliche Bewertung durch die Steuerverwaltung nach abgeschlossenem Einspracheverfahren gerichtlich überprüfen zu lassen.»

Dies ist der Fall, aber diese Einsprachen sind noch längst nicht abgewickelt. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier im Saal schon einmal darüber diskutiert, dass man genau in solchen Situationen eigentlich eine Spezialformel braucht, genau für diejenigen Leute, die eigentlich nichts anderes möchten, als ihr Elternhaus weiterhin der nächsten Generation übergeben zu können. Und wenn natürlich ein Haus von heute auf morgen sechsmal mehr kosten soll, dann sagen Sie mir, wie Sie das machen wollen. Die nächste Generation bekommt kein Geld von den Banken. Das ist unmöglich. Und genau dafür brauchen wir eine Lösung. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu unterstützen, und hoffe, dass der eine oder andere aus der SVP diesem Postulat ebenfalls noch zustimmt, wovon ich ausgehe.

Urs Graf, Interlaken (SP), Einzelsprecher. Ich habe grosse Sympathie für dieses Postulat. Einerseits anerkennt es ja grundsätzlich, dass der amtliche Wert angehoben werden musste, dass dies nicht willkürlich geschehen ist. Es sagt auch, dass die Steuern erhoben werden müssen. Es will eigentlich nur einen Aufschub, es will, dass man dann den Mehrwert entsprechend abschöpfen könnte.

Weshalb habe ich Sympathie? Weil es eben diese Härtefälle tatsächlich gibt. Ich habe mir erlaubt, eine kleine Rechnung zu machen: Wenn in Grindelwald jemand 50'000 Franken verdient, eine Liegenschaft hat, die einen amtlichen Wert von einer Million hat, und wenn der amtliche Wert dieser Liegenschaft nun verdoppelt wird, dann wird ihn dies, ohne Liegenschaftssteuer, monatlich über 500 Franken kosten. Und bei einem Einkommen von 50'000 Franken, bei welchem der Eigenmietwert ja dann auch noch dabei ist, ist dies eben viel Geld, und dann können diese Leute unter Umständen die Liegenschaften nicht mehr halten. Das ist nicht gut. Es gibt Einzelfälle, wo dies nicht gut ist. Und dann gibt es Druck auf die Gemeinden, dass sie dies via Liegenschaftssteuer korrigieren. Und auch das ist wiederum nicht gut, denn dann profitieren genau die ukrainischen oder russischen Oligarchen davon, die dann bei der Liegenschaftssteuer viel mehr sparen können, und die anderen weniger.

Ich muss dieses Postulat aber leider, leider trotzdem ablehnen, denn es führt in eine Sache hinein, die wir nicht mehr bewältigen können. Verwaltungsökonomisch ist dies nicht zu bewerkstelligen. Es gibt keine objektiven Kriterien in diesem Postulat; man müsste diesen Härtefall irgendwie beschreiben. So ist es für jeden offen, jeder könnte einen solchen Vertrag abschliessen. Das geht nicht.

Zum Schluss möchte ich aber noch meiner grossen Befriedigung über einen Satz der Steuerverwaltung Ausdruck geben, den ich sehr gerne gelesen habe. Es heisst dort: «Gegen vertragliche Vereinbarungen im Steuerbereich sprechen zudem Gründe der Praktikabilität, der Gleichbehandlung und der Rechtssicherheit.» Ich hoffe, dass wir diesen Satz noch oft werden hören können.

Hans Schär, Schönried (FDP), Einzelsprecher. Vorab meine Interessenbindung: Ich bin Liegenschaftsbesitzer, Einsprecher und wohne in der Gemeinde Saanen, wo diese Auswirkungen enorm sind. Vorwiegend ist der Mittelstand davon betroffen. Direkt zum Inhalt des Postulats sage ich nichts. Aber viele Einsprachen sind noch heute nicht behandelt. Im Dezember 2021 waren im Saanenland noch über 3000 Einsprachen ohne Bericht. Es gibt in unserer Gemeinde immer noch sehr viele, die auf die Eröffnung des neuen amtlichen Wertes warten. Seit 2020, also seit bald zwei Jahren, warten wir auf diese Eröffnungen und möchten die Steuererklärungen ausfüllen.

In der Antwort des Regierungsrates wird auch gesagt, separate Verhandlungen seien sehr aufwendig. Aber liebe Kollegen und Kolleginnen: Auch ohne das Postulat sind noch viele Verhandlungen

nötig. Ich bin überzeugt, dass noch viele Gespräche und Abklärungen «sur place» stattfinden müssen. Das Postulat könnte eventuell helfen, dass man ein wenig früher zu tragbaren Lösungen finden könnte. Deshalb empfehle ich Ihnen, das Postulat zu überweisen.

Le président. Le dépositaire du postulat souhaite s'exprimer avant Mme la présidente, je lui laisse la parole.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Postulant. Ich nehme gerne Bezug auf zwei Missverständnisse, die offenbar vorliegen. Das eine ist: Es ist überhaupt nicht so, dass die Basis einer möglichen solchen Vereinbarung willkürlich sein soll. Sondern sie hätte natürlich ein System. Und zwar ginge es eben darum, die Differenzen dieser zwei sozialen Schichten abzugelten. Wenn man also zur sozialen Schicht der – quasi – Eingeborenen gehört, hätte man einfach eine andere Grundlage, die man aber mit einem Vertrag sichert. Und die Absicht wäre auch nicht, dass bei einem Verkauf dann ein Mehrwert entsteht. Sondern die Idee wäre, dass diese Liegenschaften von der Bevölkerung, den einheimischen Leuten, an Einheimische weiterverkauft werden und dass auf diese Weise auch eine gewisse Barriere besteht, damit man sie nicht einfach allzu leichtfertig irgendwie an einen Ausländer verkauft. Das wäre das Meccano, das ich eigentlich möchte.

Der Mehrwert, den man nachher abschöpfen muss, entsteht also eigentlich nur dann, wenn diese Liegenschaft von der einen sozialen Schicht in die andere gewechselt wird. Dann wäre dies eine Absicherung, damit das nicht geschieht. Innerhalb der einheimischen Bevölkerung hätte man aber durchaus ein System. Das wäre nicht einfach willkürlich, wie ich es hier nun vernommen habe.

Und das andere ist ebenfalls wichtig; es steht auch in der Antwort der Regierung und auch Urs Graf hat es gesagt: Wenn man diese Situation über die Liegenschaftssteuer entschärfen möchte, ist dies genau der falsche Weg. Denn dann bezahlt die High Society, die dort vielleicht eine Zweitwohnung hat, weniger Liegenschaftssteuern – und sie steht in ganz anderen Verhältnissen als der Einheimische, der dann eigentlich trotzdem nicht so viel davon merkt.

Sie sehen also: Die Sache ist relativ komplex, und ein näheres Hinschauen in dieser Sache wäre grundsätzlich nicht falsch. Ich denke, es ist auch nicht möglich, dass jemand von uns Grossrätinnen und Grossräten einen Vorschlag für eine so spezielle Situation machen kann, wie wir sie dort haben, und dass man einfach sagen könnte: Genau so machen wir es. Deshalb verstehe ich meinen Vorstoss eben auch als einen Prüfauftrag, eine Suche nach einer Lösung, die vom bisher Angewandten abweicht. Und dies wird sie müssen, wenn wir ein Resultat wollen. Sonst erhalten wir einfach die jetzige Problematik weiterhin aufrecht. Es tritt dann eine Beruhigung ein, und bei der nächsten amtlichen Bewertung gibt es wieder ein Zetermordio, weil einfach kein der Situation entsprechendes System vorhanden ist. Deshalb kann vielleicht die eine oder der andere doch noch zu einem Ja mutieren. Das würde mich sehr freuen.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Ich habe für die ständigen und immerwährenden Diskussionen rund um die AN20 durchaus auch Verständnis. Aber wir führen die Diskussion im Zusammenhang mit der AN20 jetzt eben anlässlich dieser Einspracheverhandlungen. Sie sind am Laufen. Und ja, es sind halt viele Einsprachen ins Haus geflattert und es braucht seine Zeit, bis man sie alle abarbeiten kann.

Ich komme zum Vorstoss: Ich gebe zu, dass dies auf den ersten Blick eine interessante Idee ist. Aber man muss wissen – und das sollten Sie, Grossrätinnen und Grossräte, ebenfalls wissen –, dass im Bereich der Steuern individuelle Vereinbarungen ausgeschlossen sind. Bei der Erhebung von Steuern ist es richtig, dass alle Steuerpflichtigen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen auf die gleiche Weise besteuert werden. Liesse man individuelle Lösungen oder Vereinbarungen mit der Steuerverwaltung zu, würde man der Willkür Tür und Tor öffnen. Das kann ja niemand hier im Saal wollen.

Zudem möchte ich erwähnen, dass das StHG des Bundes absolut keinen Spielraum lässt für solche Vereinbarungen, die allenfalls abgeschossen werden könnten. Ich habe es Ihnen nun schon mehrmals gesagt: Wir haben keinen Handlungsspielraum, und deshalb lehnt der Regierungsrat dieses

Postulat ab. Und selbst wenn Sie es allenfalls überweisen wollen: Die Fakten liegen auf dem Tisch. Wir können nichts Zusätzliches mehr abklären.

Deshalb muss man ehrlich sein und sagen: Dieses Postulat ist gut gemeint, aber es wird überhaupt nichts ändern. Es wird nichts Zusätzliches abgeklärt werden können, und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie nicht noch zusätzlichen Aufwand generieren, sondern das Postulat auch ablehnen.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire du point 61 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent ce postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.91

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	41
Nein / Non	84
Enthalten / Abstentions	10

Le président. Vous avez rejeté ce postulat. Nous allons mettre un terme ici à cette première semaine de session. Je vous prie de débarrasser les tables, s'il vous plaît, de ramasser tout ce qui vous appartient. Je vous remercie pour les bons débats, les bonnes discussions et je vous souhaite un bon week-end déjà à l'avance, merci.

Die Sitzung endet um 15.55 Uhr. / La séance se termine à 15 heures 55.

Protokoll: / Procès-verbal :

Doris Rothen (d)

Ursula Ruch (f)